

Kleine Anfrage


der/des MdL Holger Mann
 Fraktion der SPD

Thema **Gleichstellungsbeauftragte an Hochschulen**

Frage an die Staatsregierung:

Mit in Kraft treten des neuen sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) wurden die Gleichstellungsbeauftragten insofern aufgewertet, dass sie erstmals Stimmrecht im Fakultätsrat erhielten. Zudem wurde das Wahlamt für alle Mitglieder der Hochschulen geöffnet.

1. Ist nach Ansicht der Staatsregierung die Gruppenzugehörigkeit nach §50 Abs.1 eines Gleichstellungsbeauftragten ausschlaggebend für etwaige Regelungen zur Amtszeit oder dem Abstimmverhalten im Fakultätsrat, insbesondere wenn eine Mehrheit der Hochschullehrer nach §54 Abs.3 benötigt wird?
2. Welcher Gruppe nach §50 Abs.1 gehören die derzeit gewählten Gleichstellungsbeauftragten und ihre Stellvertreter (aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Fakultäten sowie Zentralen Einrichtungen) an?
3. Welche Amtszeiten der Gleichstellungsbeauftragten wurden in den jeweiligen Grundordnungen der Hochschulen (aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Fakultäten sowie Zentralen Einrichtungen) festgelegt?
4. Ist die Wahl eines Stellvertreters des Gleichstellungsbeauftragten zwingend erforderlich und in welcher Frist sind ggf. Nachwahlen anzusetzen?
5. Wie bewertet die Staatsregierung den derzeitigen Umsetzungsstand der neuen Regelung des SächsHSG und welche Abhilfe will sie ggf. schaffen?



Holger Mann, MdL

Dresden, den 19. Oktober 2010

Eingegangen am: 21. OKT. 2010

Ausgegeben am: 02. DEZ. 2010

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-5711.20/65

Dresden,
30. November 2010

Kleine Anfrage des Abgeordneten Holger Mann, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/3990
Thema: Gleichstellungsbeauftragte an Hochschulen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: **„Mit in Kraft treten des neuen sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) wurden die Gleichstellungsbeauftragten insofern aufgewertet, dass sie erstmals Stimmrecht im Fakultätsrat erhielten. Zudem wurde das Wahlamt für alle Mitglieder der Hochschulen geöffnet.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist nach Ansicht der Staatsregierung die Gruppenzugehörigkeit nach § 50 Abs. 1 eines Gleichstellungsbeauftragten ausschlaggebend für etwaige Regelungen zur Amtszeit oder dem Abstimmverhalten im Fakultätsrat, insbesondere wenn eine Mehrheit der Hochschullehrer nach § 54 Abs. 3 benötigt wird?

Aus der durch Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes geschützten Wissenschaftsfreiheit leitet das Bundesverfassungsgericht ab, dass die Hochschullehrer eine Mehrheit im Fakultätsrat haben müssen. Es ist daher sicherzustellen, dass die Mehrheit der Hochschullehrer auch dann gegeben ist, wenn der Gleichstellungsbeauftragte nicht der Gruppe der Hochschullehrer zuzuordnen ist.

Frage 2:

Welcher Gruppe nach § 50 Abs. 1 gehören die derzeit gewählten Gleichstellungsbeauftragten und ihre Stellvertreter (aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Fakultäten sowie Zentralen Einrichtungen) an?

1. Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

Die Hochschule ist nicht in Fakultäten gegliedert, so dass nur ein Gleichstellungsbeauftragter und ein Stellvertreter gewählt werden. Aktuell gehören der Gleichstellungsbeauftragte und sein Stellvertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiter an.



Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

www.smwk.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Hintereingang der
Wigardstraße 17. Für alle Besu-
cherparkplätze gilt: Bitte beim
Pfortendienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

2. Palucca Schule Dresden - Hochschule für Tanz

Die Hochschule ist nicht in Fakultäten gegliedert, so dass nur ein Gleichstellungsbeauftragter und ein Stellvertreter gewählt werden. Der Gleichstellungsbeauftragte und sein Stellvertreter gehören beide der Gruppe der akademischen Mitarbeiter an.

3. Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Der Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule gehört der Gruppe der akademischen Mitarbeiter an. Er ist gleichzeitig Gleichstellungsbeauftragter der Fakultät I. Sein Vertreter gehört der Gruppe der Professoren an.

4. Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig

Hochschule

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Fakultät I

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Fakultät II

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Fakultät III

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: aus der Gruppe der Studenten

5. Hochschule für Bildende Künste Dresden

Hochschule

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Stellvertreter: -

Fakultät I

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Stellvertreter: -

Fakultät II

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: -

6. Universität Leipzig

Theologische Fakultät

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreterin: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Studenten

Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Philologische Fakultät

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Sportwissenschaftliche Fakultät

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: -

Fakultät für Physik und Geowissenschaften

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Fakultät für Chemie und Mineralogie

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: -

Veterinärmedizinische Fakultät

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Sonstiger Bereich

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

7. Technische Universität Dresden

Hochschule

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

1. Stellvertreter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

2. Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Philosophische Fakultät

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: -

Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Fakultät Erziehungswissenschaften

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: -

Fakultät Informatik

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Stellvertreter: -

Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: -

Fakultät Maschinenwesen

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

1. Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

2. Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Fakultät Bauingenieurwesen

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: -

Fakultät Architektur

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Fakultät Verkehrswissenschaften

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: -

Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

8. Technische Universität Chemnitz

Zentrale Einrichtungen:

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Fakultät für Naturwissenschaften:

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Studenten

1. Stellvertreter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

2. Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Fakultät für Mathematik:

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

1. Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

2. Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Fakultät für Maschinenbau:

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der Studenten

Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik:

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Fakultät für Informatik:

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Studenten

Stellvertreter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften:

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Studenten

1. Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

2. Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Philosophische Fakultät:

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Studenten

1. Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

2. Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften:

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

9. Technische Universität Bergakademie Freiberg

Hochschule

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Fakultät für Mathematik und Informatik

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: -

Fakultät für Chemie und Physik

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: -

Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: -

Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: -

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

10. Internationales Hochschulinstitut Zittau (IHI)

Die Hochschule ist nicht in Fakultäten gegliedert, so dass nur ein Gleichstellungsbeauftragter und ein Stellvertreter gewählt werden. Aktuell gehören der Gleichstellungsbeauftragte der Gruppe der akademischen Mitarbeiter und sein Stellvertreter der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter an.

11. Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Hochschule

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Fakultät Bauingenieurwesen/Architektur

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Fakultät Elektrotechnik

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Fakultät Landbau/Landespflege

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Fakultät Informatik/Mathematik

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Fakultät Maschinenbau/Verfahrenstechnik

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Fakultät Geoinformation

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Fakultät Gestaltung

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

12. Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Hochschule

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Fakultät Bauwesen

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der Studenten

Fakultät Medien

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der Studenten

Fakultät Maschinen- und Energietechnik

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Fakultät Informatik, Mathematik und Naturwissenschaften

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der Studenten

Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der Studenten

Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der Studenten

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe Studenten

Stellvertreter: -

Bibliothek

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Stellvertreter: -

Hochschulsprachenzentrum

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Stellvertreter: -

13. Hochschule Mittweida

Hochschule

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Fakultät Elektro- und Informationstechnik

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Fakultät Maschinenbau

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften/Informatik

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: -

Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: -

Fakultät Soziale Arbeit

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: -

Fakultät Medien

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Stellvertreter: -

Zentrale Einrichtungen

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

14. Westsächsische Hochschule Zwickau

Fakultät Automobil- und Maschinenbau

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Fakultät Physikalische Technik/Informatik

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Fakultät Gesundheits- und Pflegemanagement

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Fakultät Sprachen

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

15. Hochschule Zittau/Görlitz

Fakultät Bauwesen

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Fakultät Elektrotechnik und Informatik

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Fakultät Maschinenwesen

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Mitarbeiter

Fakultät Sozialwesen

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der Hochschullehrer

Stellvertreter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Stellvertreter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Zentrale Einrichtungen

Gleichstellungsbeauftragter: aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

Frage 3:

Welche Amtszeiten der Gleichstellungsbeauftragten wurden in den jeweiligen Grundordnungen der Hochschulen (aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Fakultäten sowie Zentralen Einrichtungen) festgelegt?

1. Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

Die Amtszeit der Gleichstellungsbeauftragten beträgt fünf Jahre, für Gleichstellungsbeauftragte aus der Mitgliedergruppe der Studenten ein Jahr.

2. Palucca Schule Dresden - Hochschule für Tanz

Die Amtszeit des Gleichstellungsbeauftragten beträgt fünf Jahre.

3. Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Die Amtszeit des Gleichstellungsbeauftragten beträgt drei Jahre.

4. Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig

Die Amtszeit der Gleichstellungsbeauftragten beträgt fünf Jahre, für Gleichstellungsbeauftragte aus der Mitgliedergruppe der Studenten ein Jahr.

5. Hochschule für Bildende Künste Dresden

Die Amtszeit des Gleichstellungsbeauftragten beträgt drei Jahre.

6. Universität Leipzig

Die Amtszeit des Gleichstellungsbeauftragten beträgt drei Jahre.

7. Technische Universität Dresden

Die Amtszeit des Gleichstellungsbeauftragten beträgt drei Jahre.

8. Technische Universität Chemnitz

Die Amtszeit der Gleichstellungsbeauftragten beträgt drei Jahre und ein Jahr für den Fall, dass Gleichstellungsbeauftragte aus der Mitgliedergruppe der Studenten gewählt werden.

9. Technische Universität Bergakademie Freiberg

Die Amtszeit des Gleichstellungsbeauftragten beträgt drei Jahre.

10. Internationales Hochschulinstitut Zittau (IHI)

Die Amtszeit des Gleichstellungsbeauftragten beträgt drei Jahre.

11. Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Die Amtszeit der Gleichstellungsbeauftragten beträgt drei Jahre und ein Jahr für den Fall, dass Gleichstellungsbeauftragte aus der Mitgliedergruppe der Studenten gewählt werden.

12. Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Die Amtszeit des Gleichstellungsbeauftragten beträgt drei Jahre.

13. Hochschule Mittweida

Die Amtszeit des Gleichstellungsbeauftragten beträgt drei Jahre.

14. Westsächsische Hochschule Zwickau

Die Amtszeit des Gleichstellungsbeauftragten beträgt drei Jahre.

15. Hochschule Zittau/Görlitz

Die Amtszeit des Gleichstellungsbeauftragten beträgt drei Jahre.

Frage 4:

Ist die Wahl eines Stellvertreters des Gleichstellungsbeauftragten zwingend erforderlich und in welcher Frist sind ggf. Nachwahlen anzusetzen?

Das Sächsische Hochschulgesetz sieht die Wahl eines Stellvertreters für den Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule und der Fakultät in § 55 Abs. 1 SächsHSG vor. Fristen sind gesetzlich nicht vorgegeben.

Frage 5:

Wie bewertet die Staatsregierung den derzeitigen Umsetzungsstand der neuen Regelung des SächsHSG und welche Abhilfe will sie ggf. schaffen?

Die Staatsregierung bewertet den Umsetzungsstand der neuen Regelungen des Sächsischen Hochschulgesetzes positiv.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine von Schorlemer